

Material ist überwältigend. Wer sich ein Bild von den im 17. und 18. Jahrhundert vor sich gehenden Wandlungen in den genannten Gemeinden machen will, tut gut daran, das ganze Buch zu lesen. Er wird großen Gewinn davontragen und in die Lage gesetzt werden, auch Vorgänge in anderen Landschaften zuverlässig zu beurteilen.

Die am Schluß angestellten Vergleiche mit protestantischen Entwicklungen in der Berichtszeit sind interessant und anregend. Die evangelische Kirchengeschichtsforschung findet hier ein noch wenig beackertes Land vor. Sie könnte durch eingehendere Durchleuchtung vielleicht die an sich besser bekannte Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts in den historischen Zusammenhang mit älteren Vorgängen bringen und dadurch in ihren Ursprüngen noch verständlicher machen.

Es bedeutet keine Minderung des hohen wissenschaftlichen Wertes der Untersuchung, wenn der Rezensent gesteht, daß ihm besonders in den einleitenden Kapiteln die Fülle der Fremdwörter, zumal aus dem modernen Englisch, und soziologischen Fachausdrücke das Lesen einigermaßen erschwert hat.

Wilhelm Kohl

*Die Pastoralbriefe des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard v. Galen (1650–1678) in Verbindung mit den bischöflichen Lageberichten an den Papst und dem Testament des Bischofs*, kommentiert und hg. von Alois Schröer, Aschendorff, Münster 1998, VI, 482 S. mit 10 Abb.

Seinen zahlreichen, verdienstvollen Veröffentlichungen zur Geschichte des Bistums Münster fügt der Nestor der münsterischen Kirchengeschichte eine höchst interessante Publikation der sogenannten Pastoralbriefe Fürstbischof Christoph Bernhards hinzu, zur Verlesung auf den Diözesansynoden bestimmte Verlautbarungen, denen im weltlichen Bereich die Landtagspropositionen entsprechen. Die „Briefe“ befassen sich, wie die Synoden, mit Mißständen in Klerus und Volk und mahnen Besserung an. Im Vordergrund stehen Zölibat, Residenz der Geistlichkeit, Ausbildung der Priester, Würde des Gottesdienstes, Predigt und Katechese sowie Volksbildung und Volksmission.

Eine ausführliche Einführung (S. 2-51) schildert die Vorbedingungen der wieder zur regelmäßigen Einrichtung gemachten Diözesansynoden, Persönlichkeit und geistliche Wirksamkeit des Bischofs, der sich wie kein anderer um die Festigung der katholischen Kirche in seinem Bistum verdient gemacht hat. Es wäre billig, ihm seine zur Erreichung dieses Ziels angewandten Mittel heute vorwerfen zu wollen. Sie waren zeitgebunden und wurden ihm auch damals von evangelischer Seite nicht vorgehalten. Verhaßt machte sich Galen in In- und Ausland dagegen durch seine kaum zu rechtfertigenden Kriege gegen die Stadt Münster und die Vereinigten Niederlande. Die damit zusammenhängende Bündnis- und Militärpolitik traf selbst an der römischen Kurie auf scharfe

Kritik. Der Bischof gefährdete damit viele seiner Verdienste auf kirchlichem Gebiet und im Bildungsbereich. Man denke nur an seine Förderung des Volksschulwesens. Ein am Ende seiner Regierungszeit ruiniertes und mit Schulden überhäuftes Land konnte nicht sein Ziel gewesen sein. Adel und Bürgertum standen ihm fast geschlossen kritisch gegenüber. Der entgegengesetzten Einschätzung des Verfassers („Niemand wird leugnen, daß Galen durch diese aufsehenerregende Politik der Bevölkerung des Hochstifts Münster ein gehobenes Staatsgefühl vermittelt hat“, so S. 3), kann man deswegen kaum zustimmen, abgesehen davon, daß ein „Staatsgefühl“ in einem deutschen Mittelstaat des 17. Jahrhunderts ein unbekannter Begriff war.

Doch betrifft dieser Punkt gar nicht den wesentlichen Inhalt der Publikation. Im Mittelpunkt stehen 42 „Pastoralbriefe“ für Synoden der Jahre 1651 bis 1678 mit oben angedeutetem Inhalt, drei Statusberichte an die römische Kurie von 1653, 1660 und 1675 sowie das bischöfliche Testament von 1678 mit drei Kodizillen. Alle Texte sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Pastoralbriefe und Relationen tragen Kopfregesten in deutscher Sprache. Dem Testament ist eine vollständige Übersetzung beigelegt. Letztere nehmen allein 116 Seiten ein. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, dazu ein Personen-, Orts- und Sachregister beschließen den Band.

Eine Frage, die nicht angeschnitten wird, auch sicherlich nicht einfach zu lösen wäre, ist die mögliche Verfasserschaft der „Briefe“. Ohne Zweifel stand der Bischof voll hinter den Thesen, hat sie möglicherweise auch angeregt, aber gewiß nicht selber redigiert oder gar geschrieben. Christoph Bernhard von Galen war kein Mann der Feder. Am ehesten käme für die „Verfasserschaft“ sein Beichtvater Theodor Körler SJ (nicht Gottfried Körler, Rektor des münsterischen Jesuitenkollegs) infrage, mit dem der Bischof alle vertraulichen Dinge besprach, doch müßten dazu genaue Stilvergleiche mit Schreiben Körlers angestellt werden.

Die Bearbeitung der Texte zeugt von großer Sorgfalt des Herausgebers und seiner Helfer. Auch die Übersetzung des Testaments ist bis auf Kleinigkeiten vorbildlich. Der „cubicularius Antonius“ kann kein „Kammerherr“ sein, sondern war ein einfacher Kammerdiener – selbst wenn er mit den Einkünften aus einer Wildeshausener Präbende bedacht wurde.

Das Register ist recht befriedigend. Versehentlich erscheinen die Johanner zu Steinfurt auch unter Burgsteinfurt, beidemale ohne Verweis. „Belgarum seditio“ bedeutet Niederländischer Aufstand, steht aber unter „Belgischer Krieg“. Heinrich Modersohn, Fürstlicher Rat, war kein Jesuit, sondern weltlich. Den Titel „Deutscher Kaiser“ sollte man vor 1871 vermeiden. Es gab nur Römische Kaiser. Andererseits ist das Versehen im Text der Einführung (S. 18: Matthias Korff-Schmising war kein Dompropst, sondern Domkürster; Johann Rotger Torck nicht Domdechant, sondern Domherr und Kapitelspräsident in Abwesenheit des Domdechanten) im Register ausgeglichen worden.

Doch betreffen diese Anmerkungen nur Lappalien im Vergleich zu dem enormen Gewinn an gesicherter Quellengrundlage, den die Publikation der

Wissenschaft zur Verfügung stellt. Dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern ist dafür sehr zu danken.

Wilhelm Kohl

*Jürgen Bärsch, Die Feier des Osterfestkreises im Stift Essen nach dem Zeugnis des Liber Ordinarius (zweite Hälfte 14. Jahrhundert). Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen* (Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen, Bd. 6), Aschendorff, Münster 1997, XXXII, 382 S.

Das Reichsstift Essen gehört zu den bedeutendsten Kirchen des deutschen Nordwestens. Seine ersten sechs Äbtissinnen entstammten dem sächsischen Kaiserhaus. Essener Bauten richteten sich an der Aachener Pfalzkapelle aus. Allerdings litt im Spätmittelalter das geistliche Leben unter den ständigen Auseinandersetzungen mit den Edelvögten und den Erzbischöfen von Köln. So scheinen chaotische Verhältnisse gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts dazu beigetragen haben, daß man sich in den Jahren 1370/93 an die Abfassung eines Liber Ordinarius machte, um der Unordnung ein Ende zu bereiten. Der Liber beschrieb als eine Art „Regiebuch für den Chor“ genau, wie an den einzelnen Tagen des Jahres Meßfeiern, Stundengebete, Prozessionen und Benediktionen zu halten waren.

In der vorliegenden, höchst peniblen und stets auf Vergleich mit anderen geistlichen Einrichtungen ausgerichteten Untersuchung beschränkt sich der Verfasser, um nicht das Wichtige im weniger Wesentlichen untergehen zu lassen, wohlweislich auf das Zentrum des Kirchenjahres, die Osterzeit. Sie beginnt am Aschermittwoch und endet mit dem Pfingstfest

Obgleich jede der unzähligen Einzelheiten für den Liturgiegeschichtler von hohem Interesse ist, können an dieser Stelle nur einige Hauptpunkte der Ergebnisse aufgeführt werden:

1. Die von dem auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geistesgeschichte höchst kenntnisreichen Historiker und Archivar Friedrich-Wilhelm Oediger behauptete Abhängigkeit der Essener Liturgie von Köln läßt sich in dieser Schärfe nicht aufrechterhalten. Dazu weist der Essener Ordinarius allzu viele Anpassungen an die örtliche Situation der Stiftskirche auf. Art und Weise, wie hier an den einzelnen Tagen Meßfeiern, Stundengebete, Prozessionen und Benediktionen begangen wurden, entziehen sich jeder Uniformität. Der Verfasser ruft mit Recht die oft übersehene Tatsache ins Gedächtnis, daß im Mittelalter Liturgieformen von Kirche zu Kirche verschieden waren. Man ließ damals mehr als in der Neuzeit der Phantasie die Zügel schießen und liebte es, gottesdienstlichen Handlungen sinnliche Ausdrucksstärke zu verleihen, die die Menschen anzog. Prozessionen spielen deshalb im Ordinarius nicht zufällig eine große Rolle, in einem Maße, daß Oediger gar von einem „Prozessions-Ordinarius“ sprechen konnte, was allerdings dem Buch nicht gerecht wird.